MARKTGEMEINDE
St. Stefan im Rosental

Die **SCHWUNGKRAFT** im Steirischen Vulkanland

BAUAMT
Ref. III

Bearbeiter: Daniela Rauch
Telefon: 03116 8303 111
E-Mail: drauch@gemeinde.st.stefan.at
UID-Nr.: ATU69186579

St. Stefan im Rosental, 13. November 2026

Zahl: 0168/2026-5066
Betreff: **Bauwerber:**
A1 Towers Holding GmbH,
Lassallestraße 9, 1020 Wien,
i.V. Mag. Florian Schindler
Holochergasse 51/36, 1150 Wien

Hier:
Neubau einer Sende- und Empfangsanlage
(bewilligungspfl. Vorhaben im vereinfachten Verfahren)
auf Gst.Nr. 295/1, EZ 71, KG 62301 Aschau;
Kundmachung – Anhörung;

KUNDMACHUNG – Anhörung

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Die Bauwerberin

A1 Towers Holding GmbH, Lassallestraße 9, 1020 Wien,
i.V. Mag. Florian Schindler, Holochergasse 51/36 1150 Wien

hat unter Zustimmung der ideellen bücherlichen Hälfteeigentümer

Lang Ingrid und Lang Reinhard
Aschau 29, 8083 St. Stefan i.R.

mit Eingabe vom 30.10.2026, versehen mit dem Eingangsvermerk vom 30.10.2026, um die Erteilung einer Baubewilligung für den

Neubau einer Sende- und Empfangsanlage
(bewilligungspfl. Vorhaben im vereinfachten Verfahren)

in 8083 St. Stefan i.R., Nähe Aschau 37, bestehend aus dem Gst. Nr. 295/1, EZ 71, KG 62301 Aschau, angesucht.

Dementsprechend findet eine Anhörung vom 13.11.2026 – 11.12.2026 gem. §33 (6) Stmk. BauG statt.

Gem. § 20 Z. 2 lit i) in Verbindung mit § 33 (6) Stmk BauG 1995 i.d.g.F. *hat die Behörde durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier Wochen nicht übersteigenden Frist zum Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht),* für Vorhaben gem. 20 Z. 2 lit. i). *Vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens sind die angehörten Grundeigentümer schriftlich zu informieren.*

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Ablauf der Anhörungsfrist im Marktgemeindeamt 8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Behörde zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anhörung - durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde 8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24, sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.st.stefan.at unter „Kundmachungen Bauamt" kundgemacht wurde.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

A. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter bzw. anderer Form:
Öffentliche Kundmachung durch den Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental;
Öffentliche Kundmachung auf der Web-Site der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental www.st.stefan.at

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Marktgemeinde St. Stefan i. R. 3 Bezirk Südoststeiermark

(Johann Kaufmann)

Angeschlagen am: 13.11.2026

Abgenommen am: 11.12.2026